



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 13C

→ Fachabteilung 13C

GZ: FA 13C-54St287/2003-8

Ggst.: /Ferien- und Freizeitanlage Atlantis

Fachstelle Naturschutz

Bearbeiter: Dipl. Ing. Karl Fasching/Gö

Tel.: (0316) 877-2734

Fax: (0316) 877-4295

E-Mail: karl.fasching@stmk.gv.at

Graz, am 21. 12 2009



UVP-Gutachten für das Vorhaben

Ferien- und Freizeitanlage Atlantis

Befund und Gutachten aus dem

Fachbereich

Ökosysteme und Biotope

Grundlagen:

1. Die Firma Thöni Liegenschaftsverwaltung GesmbH, beabsichtigt seit 2003 auf den Grundstücken 769, 770, 771 u. 818, KG. Klapping (62017) in der Gemeinde St. Anna am Aigen die Ferienanlage Atlantis zu errichten und zu betreiben. Für die Realisierung dieses Projektes wurde eine Fläche von ca. 11 ha bereits im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet für Erholung ausgewiesen. Im ÖEK der Gemeinde handelt es sich um einen touristischen Siedlungsschwerpunkt.
2. Die naturschutzfachlichen Unterlagen zur UVE wurden von den Büros Freiland und Ökoteam erstellt.

Nach Durchsicht der vorgelegten UVE-Unterlagen wurde bereits mitgeteilt, dass die Unterlagen zur Beurteilung ausreichend sind.

Kurzdarstellung des Projektes:

Das Projektsgelände liegt in der Talsohle des Pleschbaches, ca. 2 km südlich der Ortschaft St. Anna am Aigen. Die Anlage soll aus mehreren Teilen bestehen, wie Hotel, Gästehäuser, Wellnessbereich und Schwimmbad, Grünflächen und künstlich angelegten Feuchtbiotopen beidseits des Pleschbaches, sowie standortgerechten Bepflanzungen entlang des eingezäunten Areals. Die Aufschließung der Anlage erfolgt über eine Gemeindestraße, die erst nach Einholung der erforderlichen Bewilligungen errichtet wird. Genauere Details der Anlage sind aus den Projektunterlagen mehrfach ersichtlich und bedürfen keiner Wiederholung.

Beschreibung des Naturraumes:

Das naturräumlich untersuchte Gebiet sowie das Anlagenareal liegen im Landschaftsraum des südöstlichen Alpenvorlandes. Der breite Talboden wird von Nord nach Süd vom regulierten Pleschbach durchflossen. Das Fließgewässer hat durch die Regulierung seine strukturierende Wirkung verloren. Die Ufervegetation ist nur mehr in Resten vorhanden. Beidseits der Ufergrenzen überwiegen Ackerflächen. Die Raine zwischen den Ackerflächen sind artenarm. Flurgehölze als Landschaftselemente sind nicht mehr vorhanden. Das Projektsgelände wird im Osten von einem geschlossenen Laubmischwald an der Westflanke eines Hügelrückens

begrenzt. Im Westen setzten sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Äcker, Wiesen, Sonderkulturen) bis zum Hügelkamm fort. Der Talraum stellt eine typische oststeirische, landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft ohne besondere Eigenart dar.

Pflanzen und Tiere:

Im landschaftlich besser strukturierten Untersuchungsgebiet wurden eine größere Anzahl an Tieren (jagdbares Wild, sonstige Säugetiere wie Fledermäuse, geschützte Vögel, Amphibien Reptilien und Insekten) festgestellt. Im Anlagenbereich selbst ist der Pleschbach trotz Regulierung für Amphibien Reptilien und Insekten von Bedeutung.

Geschützte Pflanzen bzw. geschützte Lebensräume sind im Anlagenbereich nicht angetroffen worden.

Naturschutzrechtliche Festlegungen:

Trotz der geringen naturräumlichen Wertigkeit liegt das Vorhabensgebiet am Rande des Europaschutzgebietes Nr. 14. Eine Überprüfung wegen möglicher Beeinträchtigung von Schutzgütern wurde bereits am 5. Juni 2008 mit der GZ: FA13-50E-133/199-2008 durchgeführt. Das Ergebnis dieser Vorprüfung war, dass durch das Projekt weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen der Schutzgüter gegeben sind.

Auch in der UVE wird der nachvollziehbare Schluss gezogen, dass sowohl in der Bau als auch in der Betriebsphase bei Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitplanung nur eine geringe Resterheblichkeit gegeben ist. Dies trifft auch für die geschützten Pflanzen und Tiere nach der Artenschutzverordnung zu.

Die Natürlichkeit und Vielfalt des Landschaftsraumes ist gering da überwiegend bewirtschaftete Ackerflächen überbaut oder neu gestaltet werden sollen. Die betroffenen Fließgewässerabschnitte werden laut Projekt naturnah gestaltet, sodass mit einer Wiederbesiedlung durch geschützte Arten zu rechnen ist. Die vorgesehenen Stillgewässer werden in Zukunft die Artenvielfalt noch erhöhen. Mit der geplanten Bepflanzung und Grünraumgestaltung ist eine zunehmende Strukturierung des Talraumes absehbar.

Eine ökologische Bauaufsicht ist für die Überwachung und Betreuung der Ausgleichsmaßnahmen und jener Maßnahmen, die in der landschaftspflegerischen Begleitplanung erarbeitet wurden, vorgesehen. Mit Ausnahme der eintretenden

Bodenversiegelung durch Bauwerke wird es zu einer Verbesserung der ökologischen Wertigkeit und der Artenvielfalt im Vergleich zur jetzigen Situation kommen.

Den Aussagen der UVE kann daher von fachlicher Seite vollinhaltlich zugestimmt werden. Sie sind logisch, schlüssig und nachvollziehbar.

Mit der Umsetzung aller im Projekt vorgesehenen Maßnahmen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter nicht zu erwarten.

Für die Fachstelle Naturschutz:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Fasching', written in a cursive style.

(Dipl. Ing. Karl Fasching)